

IMMER WIEDER WEIMAR

Der "Ruf aus Weimar" und die Etablierung von Angst

Zunächst einmal: Weimar ist ja immer für Botschaften gut - das muss man mal so feststellen. Von Goethe, der als Geheimrat mit seinem Kumpel und Herzog Carl August wildeste Gelage in der Stadt feierte und trotzdem Deutschlands berühmtester Dichter wurde, über einige andere illustre Personen der Kulturgeschichte, von Herder über Wagner bis zum Architekten Gropius, bis hin zum dunklen Kapitel des Nazi-Konzentrationslagers Buchenwald ist der kleine Ort Weimar in Thüringen weitaus bekannter, als es seiner eigentlichen Größe normalerweise zukäme. Deshalb sind Weimarer Signale immer deutlich zu hören in Deutschland.

Die Weimarer Republik, die nach dem ersten Weltkrieg hier ausgerufen wurde, ist nicht umsonst ein Fanal deutscher Demokratie-Geschichte. Wenn nun ein Urteil eines Weimarer Familienrichters, mit dem dieser sich mit den seinerzeit geltenden oder eben nicht geltenden Corona-Maßnahmen auseinandersetzt, mag das nicht ganz auf dem Level eines Goethe oder einer Weimarer Republik liegen. Allerdings ist das "Weimarer Urteil" vielleicht eher geeignet, eine Botschaft durch Deutschland zu tragen, als eines aus Senftenberg oder Fürth:

Die Botschaft lautet: Habt Angst!

Das mit der Meinungsfreiheit ist nämlich gar nicht so einfach. Immer wieder tönt es auf Redebeiträgen der Regierenden, zuletzt etwa von Kanzler Scholz in München: „Ihr (gemeint ist das Volk, dass die Regierenden gewählt hat) habt doch die Freiheit zu sagen, was euch nicht gefällt.“ Zunächst scheint das wahr. Das zu sagen, was einem gefällt oder was einem nicht gefällt, ohne dafür bestraft zu werden; die so genannte MEINUNGSFREIHEIT ist im Grundgesetz verankert und es gibt kein Strafgesetz, das verbietet, seine Meinung öffentlich kund zu tun.

ABER: in den letzten Jahren gab es immer mehr Verordnungen und Gesetze, die andere Strafvorschriften verschärft haben. Mittlerweile ist also „Hass und Hetze“ strafbar. Mittlerweile ist es als Volksverhetzung strafbar, einen Angriffskrieg nur zu billigen oder einen Völkermord oder einzelne Handlung dieser Art in Frage zu stellen, ohne dass irgendwo definiert wäre, was das genau bedeutet und wer darüber entscheiden darf, was solche Handlungen sind.

Mittlerweile ist es also offensichtlich auch strafbar, sich als Richter Gedanken darüber zu machen, ob und inwieweit Gesetze auf der Basis des Grundgesetzes erlassen wurden und ob und inwieweit Rechtsverordnungen auf dieser Basis wirksam und gültig sind .

Der Weimarer Familienrichter (und Ex-Staatsanwalt) Christian Detmers hat das getan. Er hat meiner Ansicht nach auch grundsätzlich ein fehlerhaftes Urteil gefällt, denn er war für die Entscheidung der Rechtsfrage nicht zuständig. Die Rechtswegentscheidung war schlichtweg fehlerhaft. Die Tatsache aber, dass er ein ausführliches Urteil, wenn ich mich recht entsinne mit mehr als 70 Seiten Begründung, geschrieben hat, belegt, dass er sich *ausschließlich und ausführlich* mit der Rechtslage beschäftigt hat und sich intensiv Gedanken darüber gemacht hat, wie die Rechtslage aussieht. Genau dann ist es doch aber völlig widersinnig, anzunehmen, dass er das Recht zu Gunsten einer Partei beugen oder brechen wollte. Er hat das Gesetz nicht zu Gunsten einer Partei *gebeugt* sondern hat sich mit der Rechtmäßigkeit der Corona-Maßnahmen auseinandergesetzt. Aber die Staatsanwaltschaften scheinen in dieser Hinsicht mittlerweile völlig den Verstand zu verlieren.

Man sieht doch in jedem beliebigen Krimi dass grundsätzlich bei der Aufklärung eines Verbrechens immer nach einem Tatmotiv gefragt und versucht wird, herauszufinden, wer denn von welcher Tat etwas gewollt oder gehabt haben könnte. Und genau diese Frage stellt sich im Falle des Weimarer „Skandal- Richters“.

Was sollte er denn für ein Motiv gehabt haben, zu Gunsten einer Partei, das Recht zu brechen und das ganze auch noch auf vielen Seiten zu begründen, in einer Urteilsschrift niederzulegen und dafür zu sorgen, dass es an die Presse geht? Der scheinbare öffentliche Konsens besteht über diesen Richter also, dass er ein übler Verfassungsfeind wäre und ganz absichtlich seine Karriere, sein Leben, seine Freiheit, seinen Beruf, seine Pension aufs Spiel gesetzt hat, um zu Gunsten einer Partei, nämlich in diesem Falle der zwei Kinder, denen er attestiert hat, dass das Tragen einer Maske im Unterricht Kindeswohlgefährdend sein könnte, alles aufzugeben zu habe, sich strafbar gemacht habe, um vorsätzlich und absichtlich geltendes Recht der Bundesrepublik zu brechen.

Was für ein Schwachsinn.

Früher hat man bei der Beurteilung einer möglichen Strafbarkeit zunächst hinterfragt: Warum könnte die Tat begangen sein, was ist damit bezweckt worden? Was könnte sich der Täter gedacht haben?

Es galt, (zumindest früher) die **Unschuldsvermutung**. Man ging also zunächst davon aus, dass derjenige, der einer Straftat verdächtig ist, diese Tat vielleicht nicht begehen wollte. Dieser Grundsatz ist längst über Bord geworfen. Mittlerweile hat sich die öffentliche Meinung in einer nie da gewesenen Art und Weise zum Richter (übrigens gleichzeitig zum Henker) aufgespielt, entscheidet über gut und böse, entscheidet über Vorsatz oder Nicht-Vorsatz, und vor allem entscheidet sie, was rechts und links, was regierungskritisch und damit verwerflich ist oder was gut, weil regierungsfreundlich ist.

Das kann es doch in einer Demokratie aber nicht sein! Letztendlich ist die Maßnahme, den Weimarer Richter zu verurteilen, eine Erziehungsmaßnahme für alle Juristen dieses Landes. Sie sagt nämlich aus: wagt es nicht, eure juristischen Zweifel, eure in langjährigen Studien und Fortbildungen erworbenen Kompetenzen anzuwenden, um unter Umständen herauszufinden, dass diese, unsere Regierung - die im Übrigen von erheblich weniger kompetenten Köpfen geführt wird - hinterfragt wird, dass ihre Gesetze hinterfragt werden, dass die Rechtmäßigkeit ihrer Gesetze hinterfragt wird oder dass man gar auf den Gedanken käme, der Rechtsstaat könnte sich gegen schlechte, falsche oder verfassungswidrige Gesetze zur Wehr setzen.

Was die meisten Kommentatoren vergessen oder was vielleicht auch daran liegt, dass diese zu dumm sind und sich nicht in der Materie auskennen, ist folgendes: zur Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes, um die Rechtmäßigkeit eines Gesetzes zu überprüfen, gibt es verschiedene Hürden. Dies kann nicht einfach ein einzelner Privater, sonst hätten es in der Corona Zeit Tausende getan.

Zunächst muss der Rechtsweg erschöpft sein, d.h. ein Jurist, der Zweifel an der Gesetzmäßigkeit eines Gesetzes hat, muss zunächst einen Fall haben. Diesen Fall muss er vor den ordentlichen Gerichten ausurteilen. Er muss dann „inzident“ im Rahmen seines eigenen Falles feststellen, ob nach seiner Ansicht der zu prüfende Sachverhalt auf einer rechtmäßigen Ermächtigungsgrundlage -einer Verordnung oder einem Gesetz (einer rechtmäßigen Schranke für die Freiheitsgarantien des Grundgesetzes) beruht. Bezweifelt der Richter dies, begründet er es und den Parteien stehen weitere Instanzen offen. Ist der Rechtsweg ausgeschöpft und die Zweifel nicht ausgeräumt, eröffnet sich der Weg zum Verfassungsgericht, dass dann letztendlich und in letzter Instanz entscheidet, ob ein Gesetz korrekt ergangen ist, verfassungsgemäß ist und anwendbar war.

Es ist also nach meiner Ansicht gerade zu die Pflicht eines jeden Juristen, der immerhin einen Eid auf das Grundgesetz abgelegt hat, *ständig und in jedem einzelnen Fall zu hinterfragen*, ob wir uns noch auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen. Und genau das ist hier passiert: der Richter hat hinterfragt. Er hat nicht vorsätzlich Recht gebeugt oder gebrochen, sondern er hat verantwortungsvoll hinterfragt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass nach seiner Ansicht das geltende anzuwendende Recht gegen Grundsätze der Verfassung verstößt und daher die Rechtsverordnungen aufzuheben (hierfür war er unzuständig) beziehungsweise deren Gültigkeit im Einzelfall zu verneinen ist.

Verbietet man Juristen dieses Hinterfragen, dieses Nachdenken und dieses Vorlegen eigener juristischer Rechtsansichten an die nächste Instanz, führt dies dazu, dass es zu keiner Rechtsfortbildung mehr kommt. Dass es in der Folge aber auch zu keiner Überprüfung mehr kommt, ob Gesetze, die der Bundestag erlassen hat, überhaupt rechtens sind.

Was bedeutet also der Ruf aus Weimar in diesem Fall konkret: die Gewaltenteilung, die in der Verfassung verankert ist, die Gewaltenteilung, die eins der wesentlichen Merkmale unserer westlichen Zivilisationen bereits seit dem 17. Jahrhundert ist, ist in Deutschland aufgehoben.

Gewaltenteilung bedeutet: die Legislative, also die Parlamente, verabschieden ein Gesetz. Die Judikative, also die Gerichte und die in diesem Feld mitspielenden Akteure, also Juristen und Rechtsanwälte, sorgen dafür, dass diese Gesetze auch verfassungskonform sind. Die Exekutive, also Polizei und in Deutschland bedauerlicherweise eben auch die Staatsanwaltschaft setzen die Gesetze (notfalls mit staatlicher Gewalt) durch.

Diese Gewaltenteilung ist dann aufgehoben, wenn die Exekutive (also der gewaltsame Arm des Staates) die Judikative daran hindert, die Rechtmäßigkeit von Gesetzen zu überprüfen, in dem sie die Judikative selbst mit Strafdrohung unter Druck setzt. Dieses Armutszeugnis hat sich die Staatsanwaltschaft am Landgericht Erfurt ausgestellt. Eine verantwortungsvolle Staatsanwaltschaft hätte eine derartige Anklage gar nicht zulassen dürfen. Dass ein Richter sich die Mühe gemacht hat, in ausführlicher und rechtlich fundierter Art und Weise zu argumentieren, dass seiner Ansicht nach Gesetze rechtswidrig ergangen sind, Verordnungen auf Basis dieser Gesetze rechtswidrig seien und deshalb diese Gesetze und Verordnungen nicht anzuwenden seien, ist eine Glanzleistung der Gewaltenteilung. Man müsste diesem Richter jedes Lob zuteil werden lassen, dafür, dass er es gewagt hat, in einer rechtlich

unsicheren und schwierigen Zeit, den Finger in die Wunde zu legen und überhaupt erst einen Rechtsweg zu eröffnen, der schlussendlich dem Verfassungsgericht die Möglichkeit gegeben hätte, über eine Verfassungsbeschwerde zu entscheiden.

Das Gegenteil war der Fall: das scharfe Schwert „Rechtsbeugung“ wurde gegen diesen Richter gezogen und der Staat sorgt knallhart und mit aller Gewalt dafür, dass jeder, der es wagt, ihn zu kritisieren, ihn anzugreifen oder gar infrage zu stellen, sofort verurteilt wird. Dies ist kein Merkmal einer Demokratie mehr. Dies ist kein Merkmal einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Dies ist ein Merkmal einer Diktatur. Inwieweit die derzeitige Bundesregierung sich diesen Schuh anziehen will und inwieweit sie sich selbst als Diktatur sehen will, ist eine ganz andere Frage. Nicht die Selbstwahrnehmung der Regierenden sollte letztendlich das Maß der Dinge sein, sondern die Wahrnehmung des Volkes, dass die Regierenden als Interessenvertreter gewählt hat.

Ich zumindest, als Teil dieses Volkes, bin der Auffassung, dass das Urteil gegen den Weimar Richter, ob juristisch angreifbar oder nicht, zumindest eines ist: ein Angriff auf das Funktionieren der Gewaltenteilung. Und es ist eine unverhohlene Drohung an alle, die es wagen, zu kritisieren, zu kämpfen, laut zu sein und eine Stimme zu erheben gegen das, was sie persönlich für falsch halten.

Es ist die Etablierung von Angst.

Frank Hannig